



Deutsches Satellitensystem „Tandem-X“ (Simulation)

Projekt „Tandem-X“

Militär Abseits der Öffentlichkeit plant die Bundesregierung einen teuren Geheimdienstdeal mit den USA. Die wahren Gründe dafür werden verschleiert.

Als sich die schwarze Ledermappe öffnet, erblicken die Abgeordneten die Farbaufnahmen; es sind erstaunliche Bilder, geschossen aus dem Weltall. In roter Schrift steht „Geheim“ über jedem Motiv. Durch eine Unterschrift verpflichten sich die Abgeordneten, nicht einmal mit anderen Fraktionskollegen darüber zu reden, was sie an diesem Januartag sehen. Vor ihnen präsentiert ein Bundeswehrgeneral gestochen scharfe Bilder von Männern, die an einem Gebäude stehen. Auf einem anderen sind wie aus nächster Nähe die Mauern eines Industriekomplexes erkennbar.

Ein Satellit hat diese Bilder gemacht, aus Zehntausenden Metern Höhe erfasst er jeden Fleck der Erde. Seine Fotos zeigen selbst wenige Zentimeter kleine Details, Kleidungsstücke werden erkennbar, dazu Einzelheiten von Eingängen, Fenstern, Türen, Verstecken. Ein Wunderwerk der Aufklärungstechnik. Darauf möchte keine Regierung verzichten.

Seit mehreren Jahren bezieht Deutschland diese Bilder aus den Vereinigten Staaten. Es ist eine Kooperation unter Verbündeten, auf eine vierstellte Zahl Bilder pro Tag kann die Bundesregierung zugreifen. Ob bei der Terrorbekämpfung, bei Entführungen, in Kriegeinsätzen: Immer wenn es brenzlich wird, braucht die Bundesregierung die Aufnahmen, geliefert von der „National Geospatial-Intelligence Agency“ (NGA), dem amerikanischen Geheimdienst für geografische Aufklärung.

Viele Jahre hat sich Deutschland auf den einseitigen transatlantischen Service verlassen, doch im vergangenen Jahr stellten

die USA plötzlich Bedingungen. Ein US-Unterhändler trat in der Angelegenheit an die Bundesregierung heran. Man erwarte nun eine Gegenleistung, ließ er durchblicken, einen Freundschaftsdienst mit besonderem Vertraulichkeitsgrad. Fortan wurde der Fall auf höchster Regierungsebene verhandelt, selbst Bundeskanzlerin Angela Merkel war frühzeitig informiert. Seitdem bahnt sich ein Deal zwischen den Geheimdiensten an, der es in sich hat.

Denn als Gegenleistung soll nun Deutschland den Partnern jenseits des Atlantiks fast ebenso begehrte Informationen zur Verfügung stellen. Es geht um das 3-D-Kartographiesystem „Tandem-X“, das ein dreidimensionales Bild der Erdoberfläche erstellen kann. Es wurde vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) gemeinsam mit der Airbus-Tochter Astrium entwickelt.

Um es nutzbar zu machen, muss das Verteidigungsministerium nun 475 Millionen Euro zahlen, unter anderem für Lizenzen und die Aufbereitung der Daten. Bis die Anfrage aus den Vereinigten Staaten kam, hatte die Bundesregierung allerdings keine Anstalten gemacht, das System anzuschaffen. Mit der Bitte der Amerikaner änderte sich das. Im November tauchte der Posten im Wehretat auf. Von einem Tauschgeschäft mit den Vereinigten Staaten war allerdings offiziell nicht die Rede.

Und so wunderte sich mancher Abgeordnete, dass Ursula von der Leyen auf einmal fast eine halbe Milliarde Euro für ein System ausgeben will, von dem bislang kaum jemand sagte, dass es der Bundeswehr wertvolle Dienste leisten könnte. Vor allem moderne Kasernen und funktionierende Hubschrauber schienen bisher die bedeutenderen Zukunftsinvestitionen im Haushalt der Ministerin zu sein.

Erst im Januar erklärten die Verteidigungsstaatssekretäre Gerd Hoofe und Ralf Braukstiepe, ein Abteilungsleiter und der zuständige Bundeswehrgeneral die Hintergründe. Sie luden auserwählte Abgeordnete aus Union, SPD und Grünen zu einem geheimen Briefing ein. Die Linkspartei wurde nicht informiert.

Die meisten Abgeordneten bekamen Einzeltermine an verschiedenen Tagen im „U-Boot“, einem abhörsicheren Raum in

den oberen Etagen des Berliner Verteidigungsministeriums. In anderen Fällen machte sich die Abordnung aus dem Bundlerblock auf den Weg in den Bundestag, um über den Deal zu berichten. Die Prozedur verlief stets identisch. Handys mussten abgegeben werden, nicht einmal Notizen durften die Abgeordneten mitnehmen.

Der Grund für die strikte Geheimhaltung ist die Einbindung der amerikanischen NGA. Die Behörde sammelt Daten aus dem All, die für die innere und äußere Sicherheit der Vereinigten Staaten relevant scheinen. Unterstellt ist sie dem Pentagon. So lieferte die NGA die Bilder vom Versteck Osama Bin Ladens, der 2011 in Pakistan aufgespürt wurde. Wenn die NSA gelegentlich das Ohr Amerikas genannt wird, dann ist die NGA das Auge Amerikas.

Die Daten von „Tandem-X“ sollen für die NGA in Zukunft noch genauere Informationen über jeden Winkel der Erde liefern. Für Technikliebhaber lesen sich die Eigenschaften beeindruckend. Das System ist in der Lage, die Erdoberfläche bis auf zwei Höhenmeter genau zu vermessen. Wie zwei Augen im All schwirrten die Satelliten dazu zwischen 2011 und 2014 um die Erde, „in einer engen Formation“, schreibt das Verteidigungsministerium in einer internen Stellungnahme. Seitdem sind die Daten grundsätzlich verfügbar.

Seit die Amerikaner ihr Interesse bekundet haben und Deutschland das System anschaffen will, lobt auch die Bundeswehr geradezu überschwänglich die Fähigkeiten des Systems. Man könne mit „Tandem-X“-Daten Vorhersagen über die Beschaffenheit von Gelände machen, die Navigation im Tiefflug werde zudem einfacher, und die „Flugplanung militärischer Waffensysteme und Luftfahrzeuge“ verbessere sich,



Verteidigungsministerin von der Leyen
Ausgabe von 475 Millionen Euro

FOTOS: ASTRIUM / DDP (O.); JOHANNES SIMON / GETTY IMAGES (U.)

schreibt das Ministerium. Außerdem stamme das bisher genutzte Modell noch aus dem Jahr 2000 und erfülle damit „die Forderungen der modernen Systeme der Bundeswehr derzeit nur ungenügend“.

Ist der Deal erst einmal vollzogen, stellt Deutschland die Rohdaten in einem multinationalen Projekt zur Verfügung, an dem bislang 29 Länder interessiert sind. „Die USA und Deutschland haben sich als Führungsnationen in diesem Projekt verpflichtet, Beiträge einzubringen“, begründet ein Sprecher des Verteidigungsministeriums.

Wirtschaftlich ist die Ausgabe umstritten. Als das DLR 2002 mit Astrium das Projekt startete, zahlte die staatlich finanzierte Institution einen Großteil der Kosten. Von den 400 Millionen Euro, die der Aufbau des Systems kostete, übernahm das DLR und damit der Steuerzahler 80 Prozent, die Airbus-Tochter lediglich 20 Prozent.

Von dem nun anstehenden Erwerb der Lizenzen durch die Bundesregierung profitiert jedoch nicht das DLR. Die Einnahmen gehen an den momentan mit Schwierigkeiten kämpfenden Airbus-Konzern. Es muss noch nicht einmal eine zusätzliche Leistung erbracht werden. Die Daten sind ja schon da.

Es wäre ein lukrativer Vertragsabschluss, zumal in der vergangenen Zeit für das Unternehmen einiges in Sachen Bundeswehrbeschaffung schiefgegangen ist. Das Transportflugzeug A400M wurde teurer und später fertig, der Verkauf von ursprünglich rund 200 Hubschraubern an die Bundeswehr wurde neu verhandelt und die Bestellung der neuesten Generation des Jagdfliegers „Eurofighter“ vom Verteidigungsministerium kurzerhand gecancelt.

Gerade für das letzte Geschäft, heißt es unter Berliner Verteidigungsexperten, stellte „Tandem-X“ einen schönen Ausgleich her. Für die entgangenen Einnahmen beim „Eurofighter“ verlangt Airbus eine Kompensation. Mit Blick auf „Tandem-X“ sollte sich Airbus eigentlich entschädigt fühlen.

Auch unter den Haushaltern im Bundestag fragt sich mancher, warum eine derart hohe Summe überwiesen werden soll. „Ich möchte gern wissen, warum wir genau diesen Wert zu zahlen haben“, sagt der SPD-Haushälter Johannes Kahrs. Geht es nach ihm, sollte das Verteidigungsministerium die Preise drücken, wenn das Geschäft stattfinden soll.

Dort liegt mittlerweile ein Angebot von Airbus über den Abschluss des Geschäfts vor. Man befinde sich in Verhandlungen, heißt es. Ob der Preis aber noch gedrückt werden kann, scheint fraglich. Dass der Deal auf Bitten der Amerikaner zustande kommen wird, ist allerdings entschieden.

Gordon Repinski



Zwei Dumme

Ermittlungen Ein SPD-Mann soll versucht haben, einen Thüringer Abgeordneten zu bestechen – um Bodo Ramelow zu schaden.

Gerd Schuchardt, 72, gilt als honorierter Mann. Er war nach der Wende erster SPD-Fraktionschef im Thüringer Landtag, später Chef der Landespartei und stellvertretender Ministerpräsident. Er ist Ehrenbürger der Stadt Jena und Träger des Thüringer Verdienstordens.

Seit Kurzem ist Schuchardt auch Verdächtiger. Die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft ermittelt gegen ihn wegen des Verdachts der Bestechung von Mandatsträgern. Er soll im November 2014 mit Rückendeckung der CDU einem Parteifreund einen Ministerposten in Aussicht gestellt haben, wenn dieser nicht den linken Kandidaten Bodo Ramelow wähle. Die Ermittler bemühen sich derzeit zu klären, ob zwei SPD-Landtagsabgeordnete ein solcher Deal angeboten wurde: Ramelow die Stimme zu verweigern und dafür in einer Großen Koalition einen Ministerposten zu erhalten. Verdächtigt werden Schuchardt und ein ehemaliger Landtagsabgeordneter der CDU.

Die Koalition aus Linken, SPD und Grünen hat im Landtag nur eine Stimme mehr als die Opposition aus CDU und AfD. Immer wieder gab es vor der Wahl des Ministerpräsidenten Hinweise auf Abtrünnige, die von der CDU geködert worden seien. Angesprochen wurde offenbar der SPD-Abgeordnete Uwe Höhn. In seiner Fraktion gab er zu verstehen, ihm sei ein Ministeramt und das Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten angetragen worden, wenn er Ramelow im dritten Wahlgang seine Stimme verweigere. Tatsächlich hatten Teile der CDU den parteilosen ehemaligen Rektor der Uni Jena, Klaus Dicke, für einen möglichen dritten Wahlgang nominiert. Wäre er gewählt worden, hätte er Posten in seinem Kabinett verteilen können. In seiner Vernehmung gab der SPD-Abgeordnete Höhn nun an, Schuchardt habe ihm das Angebot überbracht. Als Hintermann der Aktion wird der ehemalige CDU-Ministerpräsident Bernhard Vogel verdächtigt, was der bestreitet.

Klar ist, dass Schuchardt seit Jahren vor einem Bündnis seiner Partei mit den Linken warnt – und er sich mit seinem einstigen Regierungschef Vogel gut versteht. Und: Beide gehörten dem Rat der Universität Jena an, sind also mit Dicke vertraut.

Höhn will die Aussagen, die er gegenüber der Staatsanwaltschaft gemacht hat, nicht kommentieren. Nur so viel: Als Bestechungsversuch habe er den Vorgang nicht empfunden.

Schuchardt sagt, er habe am 21. November, gut 14 Tage vor Ramelows Wahl, Höhn vom Kandidaten Dicke berichtet und ihn gebeten, für diese Idee in der SPD zu werben. In dem Gespräch sei es nicht darum gegangen, wem Höhn seine Stimme gebe; einen Posten habe er ihm nicht versprochen; keinesfalls habe ihn Vogel geschickt. Vielmehr handle es sich um Zufall: Vogel sei später selbst auf die Idee einer Kandidatur Dickes gekommen. „Zwei Dumme, ein Gedanke“, sagt Schuchardt. Am 25. November habe ihm Höhn nach einem Gespräch mit der SPD-Spitze dann gesagt, dass die Genossen dafür nicht zu gewinnen seien. Zehn Tage später wurde Ramelow im zweiten Wahlgang gewählt.

Vogel erinnert sich, mit Schuchardt am Telefon über die Idee eines unabhängigen Kandidaten gesprochen und später gemeinsam mit ihm Dicke aufgesucht zu haben. Doch der Name Höhn sei nicht gefallen, über Posten nicht gesprochen worden.

Wie immer der Vorgang politisch zu bewerten ist – juristisch ist er wohl kaum zu ahnden. Der Paragraph über Abgeordnetenbestechung wurde 2014 zwar grundsätzlich erweitert, nennt seither aber auch eine Ausnahme: „Keinen ungerechtfertigten Vorteil“ stellen „ein politisches Mandat oder eine politische Funktion“ dar.

Thomas Fischer, Vorsitzender Strafrichter am Bundesgerichtshof, bezeichnet die Neufassung insgesamt als „Käse milderer Qualität – viel Luft, wenig Substanz“. Besagte Ausnahme sei angesichts der vorgeblichen Ziele des Gesetzes schwer verständlich und bestätige „in geradezu karikaturhafter Weise Vorurteile gegen den professionellen Politikbetrieb“.

Seinen Studenten erkläre er gern, im Politikbetrieb seien „die beiden wesentlichen Mittel Bestechung und Erpressung“, sagt der Düsseldorfer Parteienrechtler Martin Morlok – „also das Versprechen von Vorteilen und die Androhung von Nachteilen“. Innerhalb des eigenen Lagers lasse sich dagegen wenig sagen. Im Thüringer Fall aber sei ja möglicherweise einem Abgeordneten „aus dem anderen politischen Lager“ ein Amt versprochen worden, wenn er dem Kandidaten seines Lagers schade. Gegen solch einen „üblen politischen Stil“, so Morlok, sei mit dem geltenden Strafrecht allerdings nichts zu machen.

Dietmar Hipp, Steffen Winter